

Bestätigung

Nr. P-9946/23

Handelsbezeichnung.....:	VW ID. BUZZ Cargo
Typ.....:	EBN
EG-Nr.....:	e1*2018/858*00165
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Karosserieform.....:	Kasten
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 3'165 kg
Änderungstyp.....:	Gesamtmasse (G)

Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 3055 Alpnach
 Änderung.....: Das oben aufgeführte Fahrzeug kann bis max. 3'165 kg Gesamtmasse betrieben werden.
 Umbau.....: Fahrzeug



Garantiemassen.....:	Achse 1	max. 1'475 kg (neu)
	Achse 2	1'690 kg (unverändert)
	Gesamtmasse	max. 3'165 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwen. Anpassungen ..: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.
 Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0901 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen. Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit der neuen Gesamtmasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	-----	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	X	X	DTC-Nr. P-9948/23
A7c	X	X	2)
A7d	Sitz- und Rückhaltesystem	X	X	2)
A7e	X	X	2)
A7f	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen
 1) In Zusammenhang mit allen vorgeschriebenen Umrüstungen mit einer Achsenverschiebung VA \geq 5 mm und HA \geq +16 mm zulässig.
 2) Im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen Umrüstungen zulässig.
 Wenn an Motorfahrzeugen über den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsbehörde zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vaufffel, 12. Dezember 2023

Der Geschäftsführer

Der Mitarbeiter



MUSTER HESS AUTOMOBILE
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

Max Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieverklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.